



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 35/Jahrgang 2017	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	13.10.2017
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Daniel Simeonov Asenov, Ul. Svilen Rusev 12, BG-9700-Shumen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005212864/64 am 31.08.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 31.08.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem/der Betroffenen bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o w a l s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Faruk Demirer, Breite des Mai 44.12, F-13008 Marseille, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006258322/65 am 04.09.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 04.09.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o b e r l i n g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Alexandru Trandafir, Nienhausenstr. 24, 45326 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006258824/64 am 26.09.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.09.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o w a l s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mirco Queißer, Skagerrakstr. 53, 45888 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006258247/44 am 27.09.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.09.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Edith-Anna Stosiek, Mühlenbruchstr. 24 a, 45879 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006255262/44 am 10.08.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.08.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Lucian-Cristian Brezoi, Dieselstr.35, 47166 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006257810/24 am 06.10.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.10.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.10.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuer- und Messbescheiden für 2015

Die Gewerbesteuer- und Messbescheide für 2015 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2235161000005 für Thomas Grüttner können nicht zugestellt werden, weil dessen Anschrift unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für 2015 und 2017 sowie der Messbescheide für 2015 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/ 2105159000006 für die Firma Catnip Verwaltungs GmbH können nicht zugestellt werden, weil deren Anschrift und die der Geschäftsführerin Alexandra Gerb unbekannt sind.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides

Die Gewerbesteuer- und -zinsbescheide für das Jahr 2015 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2100271000007 und 7801001002708 für die Firma Ayrenk GmbH können nicht zugestellt werden, weil sowohl die Anschrift der Firma als auch die des Geschäftsführers, Herrn Csaba Balázs unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden.“

Mülheim an der Ruhr, den 09.10.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Alexander Schorn, zuletzt wohnhaft gewesen Lotharstr.5, in 47057 Duisburg, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 30.08.2017 (Aktenzeichen: 50-714/86521/99) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.09.2017

Der Oberbürgermeister
I.A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Rewa Goqi, zuletzt wohnhaft gewesen Heiermannstr. 17 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 29.09.2017 (Aktenzeichen: 50-715/106660/72) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.09.2017

Der Oberbürgermeister
I.A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Bozena Machowska, zuletzt wohnhaft gewesen Randenbergfeld 27 in 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 09.10. (Aktenzeichen: 50-711/109740/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, Zi. 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.10.2017

Der Oberbürgermeister
I.A.

I m m a n d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Markus Josef Johannes Wessels, Am Entenfang 7, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-NO44 am 15.09.2017 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, da der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.10.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der gegen Herrn Epcag Azirovska, zuletzt wohnhaft Goethestr. 2 A, 41061 Mönchengladbach, unter dem Aktenzeichen 32-11.KLE-MC 912 am 06.09.2017 erlassene Kostenbescheid kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Kostenbescheid vom 06.09.2017 wird hiermit nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 10, Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Kostenbescheid kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.321, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

S i r i c

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Patrick Sondermann, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Gültigkeitsvermerk 30.04.2017, ist in Verlust geraten; er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzuleiten.

Mülheim an der Ruhr, den 04.10.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mülheim an der Ruhr

- Melderegisterauskunft -

Das Bürgeramt als Meldebehörde weist auf Folgendes hin:

Im Melderegister sind die persönlichen Daten (Name, Anschriften, Geburtsdatum und weitere Daten) jedes gemeldeten Einwohners gespeichert.

Gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen besteht ein Widerspruchsrecht. Im Falle eines Widerspruchs wird im Melderegister eine Übermittlungssperre gesetzt:

- Gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes) kann Widerspruch erhoben werden.
- Die Meldebehörde darf Daten aus Anlass von Ehejubiläen nur an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk übermitteln, sofern die Betroffenen keinen Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG eingelegt haben.
- Die Meldebehörde darf Daten aus Anlass von Altersjubiläen nur an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk übermitteln, sofern der/die Betroffene keinen Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG eingelegt hat.
- Gleiches gilt in Bezug auf die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern in Buchform verwendet werden (§ 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 des BMG).
- Gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, kann Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3, Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG eingelegt werden. Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.
- Es kann gemäß § 50 Abs. 1 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG auch Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene erhoben werden.
- Seit 01.11.2015 ist gemäß § 44 Abs. 3 BMG die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nur zulässig, wenn die Auskunft verlangende Person oder Stelle erklärt, dass die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden, es sei denn, dass die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde ihre generelle Einwilligung zur Übermittlung der Daten für diese Zwecke ausdrücklich erteilt hat oder die Auskunft verlangende Person oder Stelle gesondert erklärt, dass ihr eine Einwilligung der betroffenen Person auf die Einholung der Melderegisterauskunft für diese Zwecke vorliegt.
- Nach Erklärung der Einwilligung wird im Melderegister ein entsprechender Vermerk gesetzt.

Der Widerspruch oder die Einwilligung kann sowohl schriftlich als auch persönlich zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, 45468 Mülheim an der Ruhr eingereicht werden.

Ein entsprechender Vordruck kann auch im Internet unter <http://www.muelheim-ruhr.de>, unter dem Suchbegriff „Datenschutzerklärung für Meldedaten“ abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2016

Der Oberbürgermeister
I. A.

Kleibrink

FISCHERPRÜFUNG

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, dass der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am **12.12.2017**

ab **14.00 Uhr** in der

Realschule Stadtmitte, Oberstr. 92 - 94

45468 Mülheim an der Ruhr

Räume 235 und 236 sowie in der Aula der Schule

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

a) in Mülheim an der Ruhr wohnen

b) das 13. Lebensjahr vollendet haben

c) nicht entmündigt sind.

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum 15.11.2017 beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Zimmer B.310, während der Öffnungszeiten gestellt werden.

Lehrgänge und Vorbereitungskurse für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro und ist in bar oder per EC-Karte bei der Anmeldung zu entrichten.

Mülheim an der Ruhr, den 27.09.2017

Der Oberbürgermeister

I. A.

S i r i c

**Bekanntmachung
der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl
in der Stadt Mülheim an der Ruhr am 24.09.2017**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2017

Der Kreiswahlleiter

Dr. Frank Steinfort

Wahlkreis 118 Mülheim-Essen I

Wahlberechtigte	187.746
Wähler	142.858
Ungültige Erststimmen	1.794
Gültige Erststimmen	141.064
Ungültige Zweitstimmen	1.207
Gültige Zweitstimmen	141.651

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Timmermann-Fechter, Astrid	CDU	44.219
Klare, Arno	SPD	49.226
Krumwiede-Steiner, Franziska	GRÜNE	8.690
Scheffler, Marc	DIE LINKE	9.210
vom Berg, Joachim	FDP	12.729
von Wrese, Alexander	AfD	16.221
Stockert, Hannes	MLPD	339
Walther, Elisabeth	DIE VIOLETTEN	430

Im Wahlkreis 118 Mülheim-Essen I ist damit der Wahlkreisbewerber Klare, Arno - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	39.847
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	41.731
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	9.465
DIE LINKE (DIE LINKE)	10.546
Freie Demokratische Partei (FDP)	18.337
Alternative für Deutschland (AfD)	16.200
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	552
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	309
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.234
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	274

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	116
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	134
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	163
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	27
Allianz Deutscher Demokraten	570
Bündnis Grundeinkommen (BGE)	135
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	179
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	62
Deutsche Mitte (DM)	117
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	79
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	126
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.297
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	151
Die Violetten - für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	0

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 13.07.2017 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

28 E Gelsenkirchener Straße (ehem. Sportplatz Lindenbruch)

Der Änderungsbereich 28 E befindet sich in Essen im Stadtteil Katernberg in der Nähe der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen. Er wird im Norden durch Kleingärten, im Westen durch die Gelsenkirchener Straße, im Osten durch einen Radweg sowie eine Kleingartenanlage und im Süden durch die Köln-Mindener Bahnlinie begrenzt.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Zeit **vom 08.11. bis 08.12.2017** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, rechte Flurseite,

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

montags bis mittwochs: 7.30 Uhr – 15:30 Uhr,

donnerstags: 8.00 Uhr – 17:00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Mülheim an der Ruhr erteilen:

Daniela Schulz, Tel. 0208/455-6102, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite und

Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, Technisches Rathaus, 19. Etage, rechte Flurseite.

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP- Änderung führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

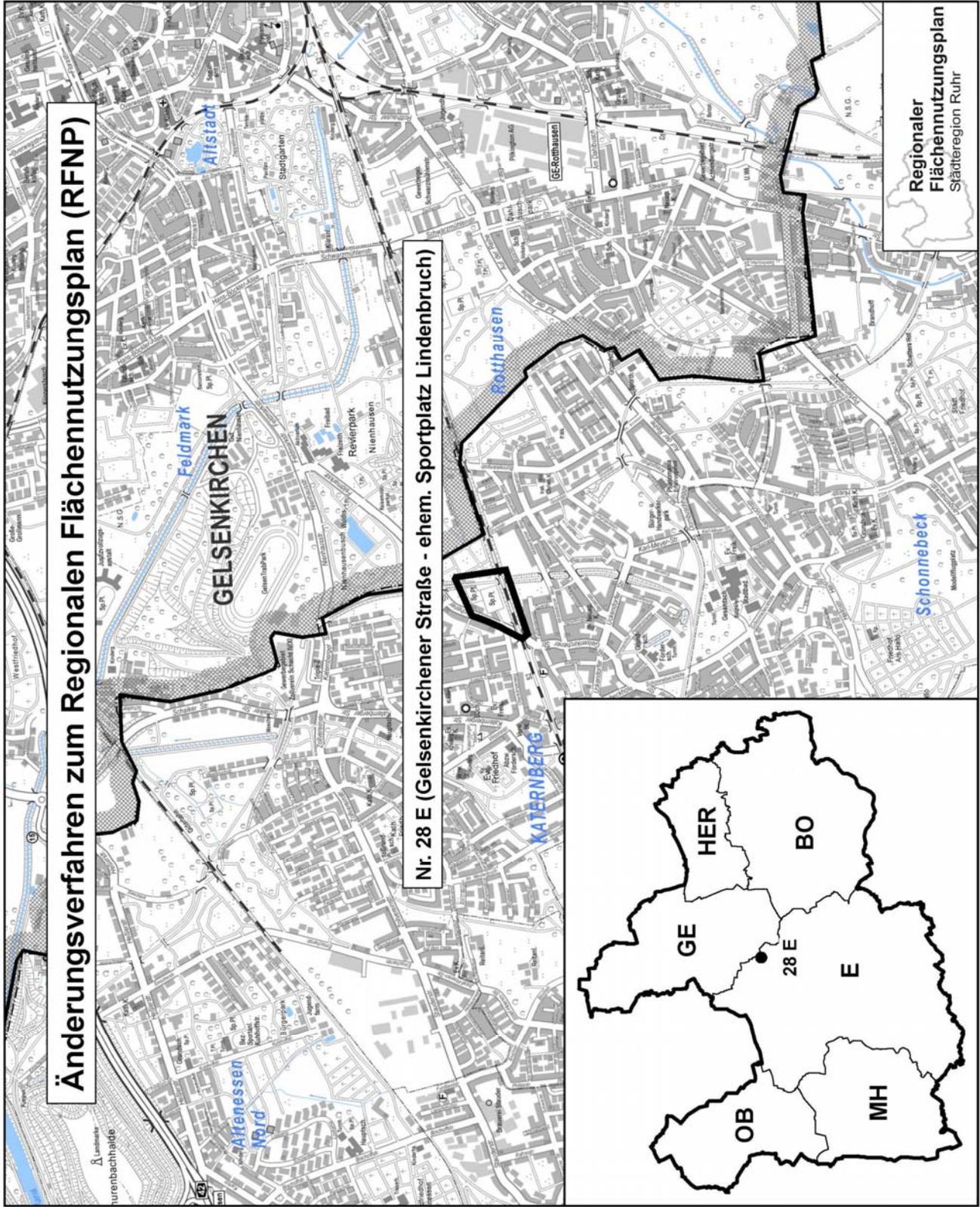
Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, 10.10.2017

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten



Ankündigung der beabsichtigten Einziehung Ruhrstraße

Im Rahmen der Realisierung des besonderen städtebaulichen Projektes „Umgestaltung des ehemaligen Kaufhofareals zum Stadtquartier Schloßstraße“ ist beabsichtigt, die Ruhrstraße in der im zugehörigen Katasterplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans- Böckler- Platz 5 (Technisches Rathaus), Zimmer 10.21 geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.10.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

J a n s e n

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Daniel Simeonov, Bulgarien)	422
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Faruk Demirer, Marseille)	422
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Alexandru Trandafir, Essen)	423
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mirco Queißer, Gelsenkirchen)	423
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Edith-Anna Stosiek, Gelsenkirchen)	423
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Lucian-Cristian Brezoi, Duisburg)	424
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Messbescheides (Thomas Grüttner)	424
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Fa. Catnip Verwaltungs GmbH)	424
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (Fa. Ayrenk GmbH)	425
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Alexander Schorn, Duisburg)	425
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Rewa Goqi)	425
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Bozena Machowska)	425
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Markus Josef Johannes Wessels)	426
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Epcag Azirovska, Mönchengladbach)	426
Verlust eines Dienstausweises (Patrick Sondermann)	426
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mülheim an der Ruhr – Melderegisterauskünfte -	427
Fischerprüfung	428
Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl in der Stadt Mülheim an der Ruhr am 24.09.2017	429
Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.	431
Ankündigung der beabsichtigten Einziehung Ruhrstraße	435